

**Vereinfachter Spendennachweis über eine Geldzuwendung
per Überweisung oder Bareinzahlung auf das Konto der Stiftung
bis einschl. 300 Euro**

Empfänger der Spende: Stiftung zur Förderung der Krebsforschung am
Universitätsklinikum Würzburg - Forschung hilft in der Stiftergemeinschaft
Sparkasse Mainfranken

Bankverbindung: Stiftergemeinschaft Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE19 7905 0000 0000 0655 65
Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die Stiftung zur Förderung der Krebsforschung am Universitätsklinikum Würzburg - Forschung hilft ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg. Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg ist nach dem letzten uns zugegangen Bescheid vom 26.02.2024 des Finanzamtes Fürth, Steuer-Nr. 218/101/92922 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Spenden an die Stiftung zur Förderung der Krebsforschung am Universitätsklinikum Würzburg - Forschung hilft Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg sind gemäß § 10 Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

**Stiftung zur Förderung der Krebsforschung am Universitätsklinikum Würzburg -
Forschung hilft**

in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg
Stiftungsträgerin DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth

Hinweis: Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Bitte geben Sie dann im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Die Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Stiftergemeinschaft der
Sparkasse Mainfranken Würzburg

Die Stiftung ist beim Finanzamt
Fürth als gemeinnützig anerkannt.

Steuernummer
218/101/92922

**Bankverbindung für
Zuwendungen/Spenden:**
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE66 7905 0000 0047 7964 79
BIC BYLADEM1SWU

Stiftungsverwalter:



Deutsche
Stiftungstreuhand

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Gemeinschaft für Stiftungen

Schwabacher Straße 13
90762 Fürth

Telefon 0911 / 81 55 48 - 0
Telefax 0911 / 81 55 48 - 99

info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com

Vorstand:
Horst Ohlmann (Vorsitzender)
Reinhold Preißler

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Jörg Steinacker

Amtsgericht Fürth, HRB 8561
USt.-ID: DE 216 827 438